

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderats
am Dienstag, 05.07.2016, im Rathaus Geisenhausen.

A. Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Es sind erschienen: 1. Bgm. Reff, Vorsitzender, 2. Bgm. Kaschel, 3. Bgm. Wolfsecker und die Gemeinderäte Barth, Dachs, Ellwanger, Fedlmeier, Garach, Holzner, Kittel, Kletzmeier, Oberloher, Oßner, Püschel, Rauchensteiner-Holzner, Sellmeier, Staudinger, Wagenbauer, Weindl und Wohanka.

Entschuldigt fehlt GR Zehetbauer.

Außerdem anwesend: Herr Rampf – IB Hausmann + Rieger (zu TOP 2), Kämmerer Beresowski.

Schriftführer: Geschäftsleiter Rötzer.

B. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist bei allen folgenden Abstimmungen gegeben. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

C. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 07.06.2016

Die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderats vom 07.06.2016 findet die Zustimmung des Gremiums. 20 : 0

2. Wasserversorgung Geisenhausen: Planung einer dritten Zuleitung und Ringschluss nach Feldkirchen

a) Vorstellung der Vorplanung

Zur Absicherung der Wasserversorgung des Marktes Geisenhausen und für die Versorgung des Baugebiets "Feldkirchen-Erweiterung" soll eine dritte Hauptzuleitung aus Richtung Eging geplant werden. Das IB Hausmann + Rieger wurde in der Sitzung am 23.02.2016 mit der Erstellung der Entwurfsplanung beauftragt. Herr Rampf vom Ingenieurbüro stellt die Vorplanung mit Kostenschätzung (323.680,00 € brutto) vor. Die Klärung der Frage, ob die Querung der Vils aus Richtung Altfraunhofen gesehen, vor Rampoldsdorf oder nach Rampoldsdorf geplant wird, erfolgt im Zuge der Entwurfsplanung. Vom Zweckverband steht noch die Bestätigung aus, dass von der Hauptleitung bei Eging eine ausreichend Wassermenge zur Verfügung steht und die Druckverhältnisse passen.

Der weiteren Planung und Ausschreibung der dritten Zuleitung der Wasserversorgung Geisenhausen mit Ringschluss nach Feldkirchen wird zugestimmt. 19 : 1

b) Weitere Beauftragung Ingenieurbüro

Das IB Hausmann + Rieger ist bislang mit den Leistungsphasen 1 - 3 nach HOAI beauftragt. Grundlage des Ingenieurvertrags ist Honorarzone II, Mindestsatz nach HOAI 2013.

Das Ingenieurbüro Hausmann + Rieger wird mit den Leistungsphasen 5 bis 7 nach HOAI für den Neubau einer dritten Zuleitung der Wasserleitung aus Eging und den Ringschluss nach Feldkirchen beauftragt. 19 : 1

3. Antrag der BürgerEnergieGenossenschaft Geisenhausen eG auf Schaffung von Baurecht für eine Windenergieanlage im Birkenholz, Gemarkung Salksdorf

Mit Schreiben vom 23.06.2016 beantragt die BürgerEnergieGenossenschaft Geisenhausen eG (BEGG), durch Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplans die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Windenergieanlage im Birkenholz zu schaffen.

Befürworter und Gegner des Antrags im Gremium tauschen zunächst ihre Argumente aus. GR Garach beantragt, die Entscheidung zu vertragen bis eine derzeit in Dänemark laufende Studie zu den Auswirkungen des von Windenergieanlagen ausgehenden Infrastrahls abgeschlossen ist, was voraussichtlich 2017 sein werde. GRin Rauchensteiner-Holzner beantragt die namentliche Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag und den Antrag der BEGG.

Dem Antrag auf namentliche Abstimmung wird zugestimmt. 18 : 2

Für den Antrag auf Vertagung der Abstimmung über den Antrag der BEGG bis die Studie in Dänemark abgeschlossen ist, sprechen sich die Gemeinderäte Garach, Weindl, Oßner und Barth aus. Gegen den Antrag auf Vertagung sprechen sich 1. Bgm. Reff, 2. Bgm. Kaschel, 3. Bgm. Wolfsecker und die Gemeinderäte Dachs, Ellwanger, Fedlmeier, Holzner, Kittel, Kletzmeier, Oberloher, Püschel, Rauchensteiner-Holzner, Sellmeier, Staudinger, Wagenbauer und Wohanka aus. Damit ist der Antrag abgelehnt. 4 : 16

Anschließend wird über den Antrag der BEGG abgestimmt, der lautet: "Im gültigen Regionalplan, Teil B, Kapitel VI, Energie/Teilbereich Wind, ist im Birkenholz, Gemarkung Salksdorf der Standort WK 52 als Vorrangfläche für die Errichtung einer Windenergieanlage ausgewiesen. Um dort Baurecht zu schaffen, leitet die Gemeinde Geisenhausen ein entsprechendes Bauleitverfahren in die Wege, durch Änderung bzw. Ergänzung des Flächennutzungsplans sowie Erstellung eines Bebauungsplans. Die Kostenübernahme ist in einem städtebaulichen Vertrag zu regeln".

Für den Antrag stimmen 2. Bgm. Kaschel und die Gemeinderäte Ellwanger, Holzner, Rauchensteiner-Holzner, Wagenbauer, Weindl und Wohanka. Gegen den Antrag stimmen 1. Bgm. Reff und die Gemeinderäte Barth, Dachs, Fedlmeier, Garach, Kittel, Kletzmeier, Oberloher, Oßner, Püschel, Sellmeier und Staudinger.

3. Bgm. Wolfsecker beteiligt sich entsprechend Art. 49 GO, § 28 Abs. 2 GeschO nicht an der Abstimmung.

Damit ist der Antrag der BEGG abgelehnt. 7 : 12

4. Sanierung Salksdorfer Straße und Lorenzerstraße

a) Vergabe

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden zehn Firmen beteiligt, von denen neun ein Angebot abgegeben haben. Mindestbieter ist die Fa. Pritsch aus Sandsbach mit einer geprüften Angebotssumme von 409.617,58 € brutto. Das nächste Angebot liegt bei 411.186,06 €, das höchste bei 557.378,77 €. Die Kostenberechnung liegt bei ca. 425.000 €. Die Ausführung soll in den Sommerferien beginnen. Der Auftrag über 409.617,58 € brutto wird an die mindestbietende Firma Pritsch vergeben. 20 : 0

b) Weitere Beauftragung Ingenieurbüro

Das Ingenieurbüro Sehlhoff ist bisher bis Leistungsphase 7 beauftragt.

Das Ingenieurbüro Sehlhoff wird mit den Leistungsphasen 8 und 9 sowie der örtlichen Bauüberwachung nach HOAI für die Straßensanierung der Salksdorfer Straße und der Lorenzerstraße sowie der Errichtung von Längsparkplätzen und einer Ver-

kehrinsel beauftragt.

20 : 0

5. Änderung der Bebauungspläne "Kreuzfeld-Erweiterung II", "Kreuzfeld-Erweiterung VI" und "Sondergebiet Bauhof" – Aufstellungsbeschlüsse

In allen drei genannten Bebauungsplänen ist vorgesehen, die erforderlichen ökologischen Ausgleichsflächen auf dem Grundstück Fl.Nr. 878 der Gemarkung Holzhausen bei Thal zu schaffen. Da der Großteil der noch verfügbaren Fläche dieses Grundstückes inzwischen als Tauschgrund verwendet wurde, müssen die Ausgleichsflächen an anderer Stelle ausgewiesen werden. Dazu ist auch eine Änderung der drei Bebauungspläne durch Deckblatt notwendig.

a) Die Änderung des Bebauungsplans "Kreuzfeld-Erweiterung II" durch Deckblatt Nr. 2 wird beschlossen. 20 : 0

b) Die Änderung des Bebauungsplans "Kreuzfeld-Erweiterung VI" durch Deckblatt Nr. 1 wird beschlossen. 20 : 0

c) Die Änderung des Bebauungsplans "Sondergebiet Bauhof" durch Deckblatt Nr. 1 wird beschlossen. 20 : 0

6. Änderung Bebauungsplan "Fimbacher Feld" durch Deckblatt 11 – Aufstellungsbeschluss

Auf Antrag eines Bauinteressenten soll der genannte Bebauungsplan im Bereich des Flst. 679/0 (Lage: an der Haydnstraße) geändert werden. Dies ist Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit seines Neubauvorhabens. Im Bauausschuss am 18.01.2016 wurde die Bebauungsplanänderung grundsätzlich befürwortet. Die Nachbarunterschriften liegen vor. Der Antragsteller hat sich durch städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der entstehenden Kosten verpflichtet.

Die Änderung des Bebauungsplans "Fimbacher Feld" durch Deckblatt Nr. 11 wird beschlossen. 20 : 0

7. Vereinbarung mit dem Staatl. Bauamt Landshut über die Verlängerung des Gehweges und die Errichtung einer Querungshilfe an der St 2054

Vom Staatl. Bauamt wurde der obligatorische Vereinbarungsentwurf zugesandt. Inhaltlich ergeben sich keine Besonderheiten.

Der vorliegenden Vereinbarung wird zugestimmt. 20 : 0

8. Freibadsanierung – Beauftragung Planungsbüro

Wie im Gemeinderat vereinbart, wurde eine Ausschreibung bei den bekannten IB-Büros durchgeführt. Zur Herstellung einer gewissen Transparenz wurde eine Vergabematrix erstellt und den Büros auch bekannt gegeben. Es wurden fünf Büros angefragt, von denen vier ein Angebot abgegeben haben. In der Arbeitsgruppe Freibad wurden die Angebote gesichtet und mittels der Matrix bewertet. Als Favoriten stellten sich die Bietergemeinschaft Ollmann/Längst und das Büro Krautloher heraus.

Beide Büros verfügen über die erforderliche Kompetenz und entsprechende Referenzen, wobei IB Krautloher das günstigste Honorarangebot von 191.221,19 € abgab.

Die stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen 1 - 9 nach HOAI zur Sanierung des Freibades in Höhe von 191.221,19 € ergeht an die Fa. Krautloher. 20 : 0

9. Sanierung ehemaliges Knabenschulhaus – Beauftragung Ingenieurleistungen für technische Gebäudeausrüstung

Für die Erstellung der Entwurfsplanung braucht das Büro Arc Architekten die Zuarbeit von Fachprojektanten für die üblichen Gewerke HLS, Elektro etc.. Hierfür wurden Ange-

bote eingeholt. Vorgeschlagen wird, bei allen Gewerken zunächst die Leistungsphasen 1 bis 3 zu beauftragen, im Interesse des zügigen Fortgangs der Maßnahme, bei bis dahin ordnungsgemäßer Leistungserbringung, dann aber die Verwaltung zu ermächtigen, die jeweils weiter erforderlichen Leistungsphasen unmittelbar zu beauftragen.

a) Elektro (einschließlich Fernmelde- und informationstechnische Anlagen):

Es liegen zwei Angebote vor. Das wirtschaftlichste stammt vom IB Ossner aus Velden/Vils, mit der Honorarzone I, Mindestsatz und daraus 78 %. Ausgehend von angenommenen Kosten für dieses Gewerk i.H.v. 70.000 € liegt das Angebot des IB Ossner um ca. 15.000 € günstiger als das zweite Angebot.

Das IB Ossner wird stufenweise, zunächst mit den Leistungsphasen 1 bis 3 nach HOAI für die Elektroplanung zur Sanierung des ehemaligen Knabenschulhauses beauftragt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die weiteren Leistungsphasen in Abhängigkeit vom Planungs- und Baufortschritt zu beauftragen. 19 : 1

b) Abwasser-, Wasseranlagen, Wärmeversorgungsanlagen, lufttechnische Anlagen:

Es liegen zwei Angebote vor. Das wirtschaftlichste stammt von der Bruckmayer Ingenieur Gesellschaft mbH (BIG) aus Drachselsried mit Zweigstelle in Landshut, mit Honorarzone I, Mindestsatz und daraus 85 %. Ausgehend von angenommenen Kosten für dieses Gewerk i.H.v. 70.000 € liegt das Angebot von BIG um ca. 7.000 € günstiger als das zweite Angebot.

Die Bruckmayer Ingenieur Gesellschaft mbH wird stufenweise, zunächst mit den Leistungsphasen 1 bis 3 nach HOAI für die Planung der Abwasser- und Wasseranlagen, der Wärmeversorgungsanlagen und der lufttechnischen Anlagen zur Sanierung des ehemaligen Knabenschulhauses beauftragt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die weiteren Leistungsphasen in Abhängigkeit vom Planungs- und Baufortschritt zu beauftragen. 17 : 3

c) Thermische Bauphysik (=Wärmeschutz und Energiebilanzierung)

Hierfür liegt ein Angebot der Delta ImmoTec GmbH auf Grundlage der Honorarzone III Mindestsatz vor.

Die Delta ImmoTec GmbH wird stufenweise, zunächst mit den Leistungsphasen 1 bis 3 nach HOAI für die Leistungen der thermischen Bauphysik zur Sanierung des ehemaligen Knabenschulhauses beauftragt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die weiteren Leistungsphasen in Abhängigkeit vom Planungs- und Baufortschritt zu beauftragen. 19 : 1

10. Bestellung einer/eines neuen Jugendbeauftragten

Die vom Gemeinderat bestellte Jugendbeauftragte der Gemeinde, Gemeinderätin Manuela Wagenbauer, hat mit Schreiben vom 08.06.2016 ihren Rücktritt von diesem Amt erklärt. Sie gibt hierfür berufliche Gründe (Studium) an. Die Bestellung einer/s ehrenamtlichen Jugendbeauftragten geschieht im Rahmen der Aufgaben nach Art. 30 AGSG (Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze). Gemeindliche Jugendbeauftragte werden in der Regel aus der Mitte des Gemeinderats bestimmt.

Da sich kein Gemeinderatsmitglied bereit erklärt, das Amt zu übernehmen, wird vereinbart, eine geeignete Person außerhalb des Gemeinderats zu suchen, die geeignet und bereit ist, als Jugendbeauftragte/r zu fungieren. o. A.

11. Informationen

- Neue Audioanlage für große Schulturnhalle wurde angeschafft.
- Zuschauertribüne für große Schulturnhalle wurde beauftragt.

- Kommunales Engagement bei Sportvereinen – Umfrageergebnis und Zuwendungen an den TVG Jahre 2014 - 2016.
- Angebot für Skatepark. Standortfrage ist noch zu klären.
- Einladung zum Volksfest Bodenkirchen am Montag, 11.07.2016, ab 18:30 Uhr.
- Holzterrasse Kinderkrippe St. Martin: Versuch mit "Kunstrasen" hat sich nicht bewährt + Stand Gewährleistungsmängel.
- Vorentwurf für Raumnutzungen ehemaliges Knabenschulhaus + Info, dass zweiter baulicher Rettungsweg erforderlich ist.
- Besprechung im Wasserwirtschaftsamt bzgl. ISEK und Hochwasserschutz.
- Bauausschusssitzung am Dienstag, 12.07.2016, 19:00 Uhr.
- Nächste GR-Sitzung am 02.08.2016, 19:30 Uhr.
- Wiedervorlageliste: Keine Anmerkungen.
- GRin Püschel informiert über die Vorstellung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes des Landkreises Landshut.

12. Wünsche und Anfragen

- GRin Rauchensteiner Holzner: Frage, wie sich der Gemeinderat nach der Ablehnung des Antrags der BEGG vorstellt, das im Leitbild formulierte Ziel der Energieautarkie bis 2020 zu schaffen.
- GRin Rauchensteiner-Holzner: Hinweis, dass die Gemeinderäte Vertreter aller Bürger Geisenhausens sind und nicht nur der Gegner der Windenergieanlage.
- GR Oberloher: Häufung von Veranstaltungen am selben Tag, wodurch sich die Veranstalter gegenseitig die Gäste entziehen.
- GRin Dachs: Dauer der Sperrung der Hermannskirchener Straße? → Bis Ende Juli/Anfang August.
- GRin Wagenbauer: Förderprogramm für Investitionskosten von zwei WLAN-Hotspots. → Antrag wurde bereits gestellt.
- GR Staudinger: Veranstaltungskalender im Mitteilungsblatt und auf der Homepage ist unvollständig.
- GR Staudinger: Mangelhafte Grundstückspflege, Strauchüberhänge usw. sollen von der Verwaltung nachhaltiger beanstandet werden.

- Ende der öffentlichen Sitzung -